

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **39/40 (1902)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anhang folgen die für den Gebrauch der Stampferschen Instrumente, bezw. für Höhenmessung ausserhalb des Horizontes und zur Distanzmessung nötigen Hülftafeln.

Für diejenigen Studierenden oder Praktiker, welchen die in Oesterreich vielfach verwendeten Instrumente nach Stampfer-Stärke nicht zugänglich sind, genügen die Abschnitte 1—5, 7 und 8 des Buches; das Studium der fein durchdachten Universalinstrumente und der Messmethoden, die sie gestatten, Abschnitt 6, sei als besondere Anregung bietend, allen empfohlen, welche die nötige Musse dazu finden.

Das Buch darf in seiner jetzigen Anlage aufs beste empfohlen werden. Wir glauben indessen dem Verfasser nicht zu nahe zu treten mit dem Wunsche, es möchte das Flächennivellement etwas eingehender behandelt und bei den Nivellementsprotokollen das in Frankreich, Deutschland und der Schweiz allgemein übliche noch aufgenommen werden, bei welchem die Berechnung der Höhen vom Instrumentenhorizonte aus erfolgt. Die Auffassung, welche letzterem zu Grunde liegt, kommt bei Absteckungen ja immer zur Anwendung. Die Betrachtungen über das beim gewöhnlichen Nivellieren veraltete Verfahren des Nivellierens aus den Endpunkten dürften zweckmässig in den Abschnitt 6 verwiesen werden. *Sz.*

Redaktion: A. WALDNER, A. JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

An die verehrl. Mitglieder des Schweiz. Ing.- und Arch.-Vereins.

Wir erhalten auch dieses Jahr wieder eine an alle Vereinsmitglieder gerichtete freundliche Einladung zur Teilnahme an der vom 31. August bis 3. September in Augsburg stattfindenden Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Das unten folgende Programm gibt nähere Auskunft über die besondere Veranlagung der Versammlung.

Wer von uns je an einer solchen Vereinigung teilgenommen hat, weiss, welch freundlicher Aufnahme man sich zu erfreuen hat und wie viel des Sehens- und Hörens wert bei diesen Anlässen geboten wird.

Die Nähe des Versammlungsortes und die vielen interessanten Bau- und Denkmäler, die derselbe birgt, dürfte für die schweiz. Fachgenossen noch besondere Veranlassung bieten, sich zu den Festtagen einzufinden.

Wir laden deshalb zu recht reger Beteiligung ein und erklären uns auch bereit, allfällige Ausweise betr. Mitgliedschaft auszustellen.

Mit Hochschätzung und kolleg. Begrüssung

Namens des Zentral-Komitees

Zürich, den 29. Juli 1902. des Schweiz. Ing.- und Arch.-Vereins,

Der Präsident: *A. Geiser.*

Der Aktuar i. V.: *Gerlich.*

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

XV. Wanderversammlung zu Augsburg

vom 31. August bis einschl. 3. September 1902.

PROGRAMM:

Sonntag, den 31. August: 8 Uhr vormittags: Eröffnung der Auskunftsstelle für Wohnungen am Bahnhofe, sowie der Anmeldestelle daselbst. Schluss abends 9 Uhr. — 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends: Begrüssung der Teilnehmer und ihrer Damen im Schiessgrabensaale. Szenischer Festprolog und Musikaufführung. Abendessen nach Belieben. — Im Obergeschoss der Vorhalle ist von abends 9 Uhr ab eine Anmeldestelle errichtet.

Montag, den 1. September: 8 Uhr vormittags: Eröffnung der Anmeldestelle im Obergeschoss des Schiessgrabensaales. — 9 Uhr vormittags: I. Allgemeine Versammlung im Schiessgrabensaal: 1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Verbandes, 2. Bericht des Geschäftsführers über die Ergebnisse der Abgeordneten-Versammlung, 3. Vortrag des städt. Ob.-Baurats Hrn. *Fr. Steinhäusser* über «Augsburgs bauliche Entwicklung» (mit Projektionsbildern), 4. Vortrag des Hrn. kgl. Bauamtmanns *Adalbert Stengler* in Kempten über «Wildbachverbauungen im bayerischen Hochgebirge» (mit Projektionsbildern). — Anmerkung: Während der Vortragspause Frühstück-Gelegenheit und Ausgabe der 1. Teilnehmerliste. — 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags: Empfang der Fest-Teilnehmer durch die Vertreter der Stadtverwaltung im «goldenen Saal» des Rathauses und Bewirtung dortselbst seitens der Stadt. — 5 Uhr nachmittags: Sonderzug zum Waldfest auf dem Hochablass. Musik und Feuerwerk. Rückfahrt 9 $\frac{5}{6}$, 9 $\frac{20}{60}$, 9 $\frac{40}{60}$, 10 $\frac{10}{60}$.

Dienstag, den 2. September: 9 Uhr vormittags: II. Allgemeine Versammlung im Schiessgrabensaal: 1. Geschäftliche Mitteilungen, 2. Vortrag

des Hrn. Geh. Baurat *J. Stübben* in Köln «Ueber die Stellung der Architekten und Ingenieure zur Wohnungsfrage», 3. Vortrag des Hrn. Prof. *Friedr. v. Thiersch* in München über «Augsburger Fassaden-Malereien», 4. Vortrag des Hrn. Landbauinspektor und Münsterbaumeister a. D. *L. Arutz* in Schwarz-Rheindorf b. Bonn über «Was schulden wir dem Strassburger Münster, dem überlieferten Meisterwerke deutscher Baukunst?» — Anmerkung. Frühstück-Gelegenheit wie Tags vorher und Ausgabe der 2. Teilnehmerliste. Mittagessen nach Belieben. — Nachmittag: Gruppenweise Besichtigung der Stadt. Gruppe I Besichtigung der Altstadt, Gruppe II Besichtigung der Neubauten, Gruppe III Besichtigung der Fabriketablissemments und der Lokalbahn, Gruppe IV Besichtigung der Hessingschen orthopädischen Heilanstalt in Göggingen, Gruppe V Besichtigung der Wasserbauten und des Elektrizitätswerkes bei Gersthofen. — 7 Uhr abends: Festessen in der Konzerthalle des Stadtgartens. Gartenfest mit Illumination und Doppelkonzert.

Mittwoch, den 3. September: 8 Uhr 30 früh: Ausflug mit Sonderzug nach Füssen, von da nach Hohenschwangau zur Besichtigung des kgl. Schlosses Neuschwanstein. Mittagessen in Hohenschwangau. Rückfahrt nach Augsburg 7 Uhr 45 Min. abends. Hierfür wird Sonderprogramm noch ausgegeben und bezüglich der Kosten der Teilnehmerkarten noch Näheres bestimmt.

Schluss der Wander-Versammlung.

Denjenigen Festteilnehmern, welche beabsichtigen am nächstfolgenden Tage Augsburgs Sehenswürdigkeiten, insbesondere die architektonischen Schönheiten der Stadt, eingehender zu besichtigen, was bei der kurz bemessenen Zeit während der Wander-Versammlung wohl nicht möglich ist, stehen hierzu geeignete Führer zur Verfügung. Zu diesen Besichtigungen werden bei der Anmeldestelle bezügliche Anträge bis spätestens Dienstag den 2. September, mittags 12 Uhr, entgegengenommen und besondere Programme ausgegeben.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Am Samstag, den 30. August, findet die Abgeordneten-Versammlung im Landratssaale des k. Regierungs-Gebäudes statt. Sonntag, den 31. August, Feststellung des Protokolles und gemeinsamer Ausflug. Programm wird den HH. Abgeordneten noch besonders zugehen.

2. Die Damen der Herren Festteilnehmer versammeln sich, insofern sie nicht den Vorträgen anwohnen wollen, am Montag und Dienstag vorm. um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr am Königsplatz beim Hotel Kaiserhof, um gemeinsam kunst- und kunstgewerbliche Sammlungen und industrielle Etablissements der Textilbranche unter geeigneter Führung zu besichtigen.

3. Die Ortsausschuss-Mitglieder und die einheimischen Festteilnehmer tragen, um als Auskunftspersonen leicht erkennbar zu sein, neben dem Festzeichen eine besondere Schleife.

4. Die Teilnehmerkarten, Festabzeichen, Führer, sowie die Festschriften werden an die Festgäste nur gegen Vorweis einer besonderen Mitgliedskarte des Vereines, dem sie angehören, bei den Anmeldestellen abgegeben.

5. Der Preis der Teilnehmerkarten für Herren beträgt 16 M., der Preis der Damenkarten ist auf 12 M. festgesetzt.

Die Herrenkarten berechtigen: 1. zum unentgeltlichen Bezuge folgender Festgaben: a) der Festgabe des Augsburger Architekten- und Ingenieur-Vereins «Album Augsburger Ansichten» in Lichtdruck, b) der Festschrift der Stadt Augsburg «Augsburg in kunstgeschichtlicher, baulicher und hygienischer Hinsicht», c) der Festgabe der Grossindustrie Augsburgs «Album über Fabrikbauten und Verkehrsanlagen», 2. zum Empfange eines Führers von Augsburg, 3. zur Teilnahme am Begrüssungsabend, 4. zur Teilnahme an allen Vorträgen und Besichtigungen, 5. zur Teilnahme am Festakte im «Goldenen Saal» des Rathauses, 6. zur Teilnahme am Wald-feste auf dem Hochablass, 7. zur Teilnahme am Festessen (ausschl. Getränke) und am Gartenfeste im Stadtgarten.

Die Damenkarten berechtigen zur Teilnahme an allen festlichen Veranstaltungen, sowie zur Empfangnahme des Führers von Augsburg.

6. Die Einführung von Gästen bleibt dem Ortsausschusse vorbehalten.

7. Anmeldungen der Herren Vereinsmitglieder sind der Vorbereitung und besonders der Wohnungen halber spätestens bis zum 10. August an den Geschäftsführer des Ortsausschusses, Hrn. städt. Ing. A. Niederreiter, Stadtbauamt Augsburg, gefl. zu richten. Um Einhaltung des obigen Termines wird dringlichst gebeten, da ausser Gasthofquartieren auch Privatquartiere in Anspruch genommen werden müssen und bezüglich der letzteren vorher bindende Vereinbarungen zu treffen sind.

Augsburg, im Juni 1902.

Der Vorsitzende des Ortsausschusses:
Steinhäusser, Städt. Oberbaurat.